

## Räumung der Grabfelder auf dem Friedhof Allschwil

11.08.2025

**Gestützt auf §17 und §21 des Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Allschwil beträgt die Belegungs-dauer aller Reihengräber und Urnennischen maximal 25 Jahre, Familien- und Doppelgräber maximal 50 Jahre.**

Wegen Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist, werden 2025 folgende Grabstätten aufgehoben:

Familiengräber: A11 → Grab Nr. 196 bis 199

Urnenreihengräber: A15 → Grab Nr. 970 bis 978 / A15/16 → Grab Nr. 956 bis 969

Erdreihengräber: D04 → Grab Nr. 229 bis 238 / D05 → Grab Nr. 239 bis 259

Die Grabfeldräumung ist ab 13. Oktober 2025 geplant. Falls Angehörige den Grabstein und die Pflanzen der Gräber behalten möchten, bitten wir dies dem Friedhofpersonal bis zum 26. September 2025 unter Tel. 061 486 26 65 mitzuteilen.

Vorgängig wird zur Grabfeldräumung am Samstag, 20. September 2025 um 16.00 Uhr eine ökumenische Gedenkfeier in der Friedhofskapelle stattfinden. Mit dieser Gedenkfeier möchte die Gemeinde Allschwil den Betroffenen die Gelegenheit geben, sich vom Grab Ihrer Angehörigen zu verabschieden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Grabaufhebung, das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden vorerst in der Erde belassen, das heisst, die Totenruhe bleibt unmittelbar nach der Grabaufhebung unangetastet.